

Bericht	Geschäftsbereich	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Telian 563 6100 563 8029 michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.09.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0952/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.10.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Entgegennahme o. B.
07.11.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Neuausrichtung des Fördermanagements		

Grund der Vorlage

Information über den aktuellen Sachstand

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den in der Anlage beigefügten Ergebnisbericht der Beratungskanzleien Görg und dchp zum Fördermanagement ohne Beschluss entgegen.

Die Verwaltung wird die in der Begründung dargestellten prioritären Maßnahmen umsetzen (Ziffer I) und zu den weiteren unter Ziffer II aufgeführten Maßnahmen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung prüfen. Der Ausschuss wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung informiert.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Vergaberegeln und -prozesse ist festgestellt worden, dass es große Schnittstellen zwischen den Themen „Vergaben“ und „Fördermaßnahmen“ gibt, weil

- einerseits viele Maßnahmen, die im Rahmen der Vergabe abzuwickeln sind, zugleich auch Förderprojekte darstellen,
- zum anderen Förderprojekte in aller Regel den Vergabebestimmungen unterliegen.

Es ist daher für notwendig erachtet worden, in engem Zusammenhang mit der seit Ende 2021 gestarteten und von den Kanzleien Görg und dchp durchgeführten Überprüfung der Vergaberegeln und -prozesse auch die Strukturen und Abläufe des städtischen Fördermanagements im Hinblick auf mögliche Optimierungen zu betrachten.

Dies ist auch deshalb erfolgt, weil in einem verwaltungsinternen, geschäftsbereichsübergreifend besetzten Projektteam in einer ersten Bestandsaufnahme bereits Potentiale und Handlungsbedarfe erkannt worden sind und das Fördermanagement auch häufig im Fokus der politischen Diskussion steht.

Der Auftrag an die Kanzleien Görg und dchp, die über ausgewiesene Expertisen auch im Fördermanagement verfügen, ist deshalb Ende 2022 entsprechend erweitert worden.

Die Fachausschüsse sind im Dezember 2022 (VO/1285/22) über diesen Auftrag und am 7.2.23 von den Beratern in einer Veranstaltung über die Vorgehensweise zur Abwicklung informiert worden.

Nunmehr liegt das Ergebnis zu den Optimierungspotentialen des Fördermanagements vor. Der Abschlussbericht ist als Anlage beigefügt.

Vorgehensweise:

Auf der Grundlage der bereits durch das Projektteam erfolgten Bestandserhebung und ersten Ideen zu Optimierungsmaßnahmen haben die Kanzleien Interviews mit 17 Leistungseinheiten aus allen Geschäftsbereichen geführt, um

- einen Überblick über die verschiedensten Fördermaßnahmen und -prozesse zu gewinnen,
- eine Einschätzung der Leistungseinheiten zu Stärken und Schwächen sowie
- erste Optimierungshinweise zu erhalten.

Daraus abgeleitet wurden 5 Schwerpunktthemenfelder identifiziert:

- Wissensmanagement/ Qualifizierung
- Zentrale Erfassung von Programmen und Projekten
- Finanzierung / Eigenanteile
- Personalressourcen für Fördermittelakquise und Beratung

- -Maßnahmen- und Projektplanung

Dazu sind dann insgesamt 15 konkrete Maßnahmen vorgeschlagen worden.

Die Verwaltung hat daher die umfassenden Vorschläge der Kanzleien Görg und dchp auch mit dem Blick darauf priorisiert, welche Maßnahmen entweder schnell umgesetzt werden können oder eine große strukturelle Wirkung haben.

Rahmenbedingungen:

Das Zentrale Fördermanagement hat in den vergangenen Jahren einen sukzessiven konstanten Aufgabenzuwachs erfahren – immer mehr Förderkulissen und Förderprogramme sind aufgelegt worden, von denen auch unsere Stadt profitiert hat. Damit einhergehend sind die Erwartungshaltungen der Politik und der Öffentlichkeit an das Fördermanagement gestiegen.

Die personellen Kapazitäten sind im Vergleich dazu seit Jahren nicht erhöht worden; d.h. ein Mehr an Aufgaben mit zusätzlicher gesteigener Komplexität musste mit gleichbleibendem Personalbestand bewältigt werden. Dies hat auch zur Folge, dass Grundlagenarbeit im Zentralen Fördermanagement kaum geleistet werden konnte, weil alle Anstrengungen (erfolgreich) darauf gerichtet werden mussten, die anstehenden Fördermaßnahmen und -projekte bestmöglich zu planen und abzuwickeln.

Hinzu kommt folgende aktuelle personelle Situation:

Der bisherige Leiter des Zentralen Fördermanagements wird Anfang 2024 in Ruhestand treten; er hat sich jedoch bereiterklärt, eine Einarbeitung der Nachfolger*in –im 1.Halbjahr 2024 - noch sicherzustellen. Das Verfahren zur Nachbesetzung dieser Stelle ist eingeleitet worden.

Es ist daher sinnvoll, die Nachfolger*in eng in alle Maßnahmen der geplanten Neuausrichtung des Fördermanagements miteinzubeziehen. Hinzu kommt, dass sich neue Mitarbeiter*innen aktuell noch in der Einarbeitungsphase befinden und 3 Stellen in den nächsten Monaten neu besetzt werden sollen und diese Beschäftigten dann ebenfalls eingearbeitet werden müssen.

Daher lassen sich insbesondere die unter Ziffer II. genannten Maßnahmen nur schrittweise angehen.

Umsetzung:

I. Folgende Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung:

1. Der Aufgabenbereich „Europaförderung“ wird von der bisherigen Stabsstelle in das Zentrale Fördermanagement integriert. Damit verbunden ist die Verlagerung einer Stelle (VK).

Die Aufgabe „Austauschprogramme/Erasmus“ wird mit zwei Mitarbeiterinnen (1,7 VK) in den Aufgabenbereich Büro OB – Team „Repräsentation/ Städtepartnerschaften“ verlagert.

Die (bisherige) Leiterin der Stabsstelle „Europaförderung/ Austauschprogramme“, scheidet Ende Januar 2024 aus.

Mit der stellenneutralen Neuaufteilung der Aufgabenbereiche wird einerseits sichergestellt, dass zukünftig verstärkt auch ein Fokus auf die Akquirierung von Fördermitteln der EU gelegt wird. Andererseits wird gewährleistet, dass das äußerst erfolgreiche Austauschprogramm von städtischen Beschäftigten in andere europäische Städte in gesicherten Strukturen im Bereich Repräsentation / Städtepartnerschaften fortgesetzt wird und dabei Synergien erschlossen werden können.

- Stand: Die Maßnahme wird kurzfristig im 4.Quartal 2023 umgesetzt.

2. Von den im Haushalt 2023 genehmigten 3 VK werden dem Zentralen Fördermanagement vor dem Hintergrund der o.a. zugewiesenen Mehraufgaben 2 VK zugeordnet.

- Stand: Die Maßnahme ist bereits umgesetzt; das Verfahren zur Besetzung der Stellen ist eingeleitet (s.o.)

3. Die Funktion der städtischen Bewilligungsbehörde inkl. der dazugehörigen Beratungsleistung gegenüber Dritten in der Abwicklung wichtiger Fördermaßnahmen, wie Mirker Bahnhof, Wuppertaler Tafel, Hof- und Fassadenprogramm etc., bleibt bestehen.

4. Klärung der Bereitstellung eines zentralen strategischen Budgets für die Finanzierung von Eigenanteilen in Ausnahmefällen, z.B. für sehr kurzfristig aufgelegte Förderprogramme bzw. die Verteilung von „Restfördermitteln“ innerhalb kürzester Fristen.

Für die Beantragung/ Inanspruchnahme dieser städtischen Mittel sind transparente Kriterien, Zeitabläufe und Entscheidungsstrukturen festzulegen.

- Stand: Die Verwaltung hat Mittel in Höhe von 650.000.-€ in den Entwurf des Haushaltes 2024 eingestellt.

5. Die Arbeit des seit 2015 bestehenden „Lenkungskreis Förderprojekte“ als Facharbeitskreis für sämtliche Fördermaßnahmen der Stadt unter Einbeziehung der Leitungen der wichtigsten Förderprojekte wird fortgeführt.

Der Lenkungskreis sichert den regelmäßigen Austausch zu allen wichtigen Projekten und Förderthemen.

- Stand: Der Lenkungskreis wird sich zukünftig auch um alle strategischen Themen des Fördermanagements kümmern. Dazu wird der Auftrag des Lenkungskreises präzisiert.

II. Für folgende Maßnahmen werden die weiteren Schritte zur Umsetzung noch inhaltlich und zeitlich weiter konkretisiert:

1. Aufbau einer zentralen Datenbank beim zentralen Fördermanagement; Beschaffung einer entsprechenden Fachsoftware mit dem Ziel

- der Erfassung aller relevanten Förderprojekte und -verfahren mit Informationen über Fördergegenstand, -geber, -höhe resp. Eigenanteilen, Bewilligungszeitraum, Mittelabrufe, Verwendungsnachweise und Fristenüberwachung,
- der dezentralen Erfassung und Aufbereitung aller wichtigen Informationen für die Leistungseinheiten nebst Workflowunterstützung
- des Aufbaus eines Fördermittelcontrollings auch für die politischen Gremien

Das zentrale Fördermanagement wird beauftragt, eine Marktanalyse zur Vorbereitung der Beschaffung eines entsprechenden Tools vorzunehmen.

2. Stärkung der strategischen und koordinierenden Funktion des zentralen Fördermanagements mit folgenden Aufgaben:

- Koordination von ressortübergreifenden Förderprojekten und -verfahren
- Erarbeitung von verbindlichen Vorgaben und (Prozess)Standards
- Beratung der Leistungseinheiten bei der Vorbereitung/ Planung und Abwicklung eigener Fördermaßnahmen
- Vorbereitung und Durchführung von Schulungen für dezentrale Ansprechpartner*innen für Förderprojekte
- Sicherstellung der Zusammenführung, Bündelung und Aufbereitung der Informationen über alle Fördermaßnahmen und -verfahren im ZFM mit dem Ziel der Erhöhung der gesamtstädtischen Transparenz über alle wesentlichen Förderprojekte als Grundlage für strategische Entscheidungen / Steuerungsmaßnahmen der Verwaltungsspitze / Politik
- Entwicklung eines übergreifenden Fördermittelcontrollings sowie Erstellung eines jährlichen Förderberichtes nach noch zu entwickelndem Standard für Verwaltungsleitung und Politik
- Entwicklung eines Qualifizierungskonzeptes für die Mitarbeiter*innen, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten mit Förderprojekten betraut sind und damit auch als Multiplikatoren fungieren können (Fördermittelrecht; Antragsverfahren; Kompetenzen und Abläufe in der Verwaltung; potentielle Förderfehler)

3. Prüfung der Bündelung der Kompetenzen zum Fördermanagement in den mit komplexen Projekten und Bauvorhaben betrauten Bereichen

Dazu gehören:

- Ressort Stadtentwicklung und Städtebau

- Ressort Grünflächen und Forsten
- Ressort Straßen und Verkehr
- Gebäudemanagement
- Amt für Informationstechnologie und Digitalisierung

Die Maßnahmen zu 1.-3. hängen eng miteinander zusammen. Eine wichtige Grundlage für die Neugestaltung der Abläufe, Strukturen und Zuständigkeiten bildet die Implementierung der o.g. Standardsoftware. Erst wenn diese beschafft und mit ihren Funktionalitäten implementiert ist, macht es Sinn, die dargestellten strukturellen Veränderungen weiterzuführen. Insofern erscheint ein Zeitfenster von mind. ca. 1 Jahr als realistisch.

III. Die Gesamtkoordination und das Controlling aller Maßnahmen liegt gemeinsam beim Zentralen Fördermanagement und dem Haupt- und Personalamt.

IV. Zu einzelnen Maßnahmen wird die weitere Begleitung durch Görg und dchp für sinnvoll gehalten.

Die Verwaltung wird Anfang 2024 hierzu einen konkreten Vorschlag unterbreiten.

Die Ausschüsse werden regelmäßig über die weitere Entwicklung der Umsetzung der Maßnahmen unterrichtet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um organisatorische/personelle Maßnahmen.

Anlagen

Anlage 01 – Entwurf Ergebnisbericht Fördermanagement